

**Landrätliche
Finanzaufsichtskommission**

An den Landrat

Glarus, 14. November 2012

Bericht zum Budget 2013 und Finanz- und Aufgabenplan 2014 - 2017

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzaufsichtskommission behandelte das Budget 2013 und den Finanz- und Aufgabenplan 2014 - 2017 an ihren Sitzungen vom 31. Oktober 2012 und 13. November 2012 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Marianne Lienhard, Elm

Mitglieder: LR Roland Schubiger, Glarus (Sitzung 31.10.12 bis 11.00h)
LR Ernst Disch, Ennenda
LR Thomas Hefti, Schwanden
LR Franz Landolt, Näfels
LR Fritz Weber, Netstal
LR Fridolin Staub, Bilten
LR Marco Kistler, Niederurnen
LR Andreas Schlittler, Glarus

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

RR Rolf Widmer, Departement Finanzen und Gesundheit
Samuel Baumgartner, Departementssekretär Finanzen und Gesundheit (nur 13.11.2012)
Andreas Schiesser, Finanzverwalter
Dieter Elmer, Finanzkontrolle

Die Sitzungsprotokolle wurden von Frau Isabella Mühlemann, Staatskanzlei, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Budget 2013
- Finanz- und Aufgabenplan 2014 – 2017 – Gesamtsummen der Kostenstellen
- Budgetbericht des Regierungsrates vom 2. Oktober 2012
- Bericht zum Informatikbudget 2013
- Detailkommentar zum Budget 2013 und Finanz- und Aufgabenplan 2014 - 2017
- Gesamtübersicht über die Investitionsrechnung mit Bestandesänderung des Verwaltungsvermögens (Abschreibungsbestände)
- Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2013 - 2017
- Strassenbauprogramm 2013

1. Ausgangslage

An der Sitzung der Finanzaufsichtskommission vom 2. Oktober 2012 wurde das Budget 2013 und der Finanz- und Aufgabenplan 2014 - 2017 durch RR Rolf Widmer vorgestellt. Das Mehrjahresprogramm Hochbauten 2013 - 2017 und das Strassenbauprogramm 2013 liegen der Kommission vor.

Die Budgetierung und Finanzplanung erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2).

Budget 2013

Der erste Budgetentwurf aufgrund der Eingaben der Departemente führte zu einem unbefriedigenden Ergebnis. Die anschliessende Bereinigung unter Mitwirkung der Departemente, der Staatskanzlei und der Gerichte brachte Verbesserungen sowohl in der Erfolgsrechnung wie auch in der Investitionsrechnung.

Die Kennzahlen des Budgets 2013 sind schlechter als im Budget 2012 und widerspiegeln die sich verschlechternde finanzielle Lage des Kantons:

<i>in Millionen Franken</i>	<i>RE 2011</i>	<i>BU 2012</i>	<i>BU 2013</i>
Finanzierungsüberschuss	5.7	--	--
Finanzierungsfehlbetrag	--	4.0	8.6
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	8.1	--	--
Aufwandüberschuss	--	3.2	1.4
Nettoinvestitionen	17.7	17.5	17.3
Abschreibungen	26.4	19.7	14.8
Cashflow	23.3	13.4	8.6
Selbstfinanzierungsgrad	132%	77%	50%

Gründe für das im Vergleich mit dem Budget 2012 schlechtere Ergebnis:

- Steigender Aufwand im Gesundheits- und Sozialbereich, hauptsächlich bei den ausserkantonalen Hospitalisationen infolge der neuen Spitalfinanzierung, den inner- und ausserkantonalen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sowie den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und der wirtschaftlichen Sozialhilfe;
- Einmalige Mehrausgaben für das Projekt Linthal 2015;
- Höhere Personalkosten, hauptsächlich wegen der neuen Stellen in den Bereichen Schulsozialarbeit und dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht sowie dem vorgeschlagenen Teuerungsausgleich;
- Tiefere Steuererträge (Wegfall Sondereffekt, Systemumstellung wirkt sich zugunsten der Gemeinden aus);
- Tiefere Gewinnablieferung der Schweizerischen Nationalbank.

Positiv auf das Budget 2013 wirken sich aus:

- Voraussichtliche Gewinnablieferung der Glarner Kantonalbank;
- Voraussichtlicher Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank;
- Höhere Ausgleichsbeiträge aus dem Finanzausgleich Bund – Kantone NFA;
- Tiefere Abschreibungen infolge zusätzlicher Abschreibungen in den Vorjahren;
- Auflösung von Rückstellungen.

Weil ein grosser Teil der Ausgaben gebunden ist, lassen sich diese im Budgetprozess nur schwer beeinflussen. Deshalb ist es wichtig, dass gesetzliche Änderungen, die gebundene Ausgaben zur Folge haben, immer bereits unter dem Aspekt der zukünftigen Finanzierbarkeit beurteilt werden.

Die Rückzahlung von fällig werdenden Darlehen sowie die zweite Tranche der von der Landsgemeinde 2010 beschlossenen Beteiligung des Kantons an der Kapitalerhöhung der Kraftwerke Linth-Limmern AG werden sich in den nächsten Jahren mit folgenden Beträgen negativ auf die Liquidität des Kantons auswirken:

2013:	22.5 Mio. Franken – Rückzahlung von drei Darlehen
	22.5 Mio. Franken – Kapitalerhöhung Kraftwerke Linth-Limmern AG
2014:	20.0 Mio. Franken – Rückzahlung eines Darlehens
2016:	20.0 Mio. Franken – Rückzahlung eines Darlehens

Aufgrund dieser Liquiditätsabflüsse ist davon auszugehen, dass beim Kanton 2013 ein Liquiditätsengpass entsteht, der durch die Aufnahme von neuen Darlehen oder dem Verkauf von Finanzvermögen beseitigt werden muss.

Mit den RRB § 54 vom 25.1.2011 und RRB § 162 vom 8.3.2011 hat der Regierungsrat den Anhang II zur Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung geändert. Der Kontenplan wurde in den Budgets 2012 und 2013 diesen Änderungen nicht oder nur teilweise angepasst. Der Kontenplan sollte dieser Verordnung für das Budget 2014 angepasst werden. Die im Anhang II geführten Hauptabteilungen und Abteilungen sind zwingend und Fachstellen im Ermessen der Departemente im Kontenplan abzubilden. Denn nur so kann festgestellt werden, welche Kosten eine Abteilung verursacht und welche Erträge sie generiert.

Investitionsrechnung 2013

Die Nettoinvestitionen betragen rund 17.3 Mio. Franken und beinhalten Investitionen für:

	CHF
- Informatik (Hardware und Software)	540'000
- Gewerbliche Berufsschule Glarus Nord	610'000
- Kantonsschule	2'520'000
- Pflegeschule	310'000
- Diverse Verwaltungsliegenschaften	350'000
- Verwaltungsgebäude Kirchstrasse 2	240'000
- ehemalige Stadtschule/Postgasse 29	400'000
- Gerichtshaus	420'000
- Fischbrutanstalt	360'000
- Unterhalt Kantonsstrassen	650'000
- Radweg	70'000
- Beiträge an öffentlichen Verkehr	460'000
- Wasserbauten	1'250'000
- Lärmschutz an Kantonsstrassen	68'000
- Amtliche Vermessung	250'000
- Wald (Schutzbauten, forstliche Planung, Schutzwaldpflege)	1'589'000
- Investitionshilfedarlehen	- 420'000
- Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	1'853'257
- Behinderteneinrichtungen	4'300'000
- Kantonspolizei	1'320'000
- Zeughaus	120'000

Mit den budgetierten Nettoinvestitionen von 17.3 Mio. Franken wird die Vorgabe, dass die Nettoinvestitionen bei tiefer liegenden Cash Flows angemessen anzugleichen sind, nicht eingehalten. Der Auftrag des Landrates, einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80% zu budgetieren, ist mit 50% nicht erfüllt. Trotzdem ist die Kommission mehrheitlich der Meinung, dass die Investitionen nicht unter 17 Mio. Franken sinken sollten, da sonst die Gefahr eines grossen Investitionstaus besteht.

Anlage KKL Heimfallentschädigung

Die Anlage der KKL Heimfallentschädigung hat sich wie folgt entwickelt:

	CHF
- Anlage KKL Heimfallentschädigung per 30.9.2008	130'000'000
- Anlagewert per 30.09.2012	<u>155'505'071</u>
Wertzuwachs bis 30.09.2012	25'505'071
Entnahme Kantonsanteil Rechnung 2009, 2010 und 2011	- 18'000'000
Entnahme Kantonsanteil Budget 2012	- 6'000'000
Entnahme Kantonsanteil Budget 2013	<u>- 6'000'000</u>
Anlagewert nach Budgetierung 2013 per 30.09.2012	125'505'071

Die bisherigen Entnahmen der Kantonsanteile erfolgten aufgrund der guten Liquidität des Kantons nicht durch eine effektive Auflösung von Teilen der Anlage. Die Entnahme erfolgte buchmässig durch eine gesonderte Verbuchung in der Bilanz.

Finanz- und Aufgabenplan 2014 - 2017

Beim Finanz- und Aufgabenplan 2014 – 2017 wurden nebst den Eingaben der Departemente wiederum Sensitivitätsanalysen (Best, Worst, Realistic) berechnet. Dies um den mit der Planung verbundenen Unsicherheiten Rechnung zu tragen.

Der Finanz- und Aufgabenplan ist ein Planungsinstrument, weshalb nicht eine zu detaillierte Diskussion geführt werden sollte. Trotzdem sollten die Detailzahlen mit grösseren Auswirkungen in den Planjahren jeweils angepasst werden.

Die Eingabe der Departemente ergab folgende Planzahlen:

alle Angaben in Fr. 1'000	Budget 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ertragsüberschuss	-	-	-	-	-
Aufwandüberschuss	1'401	19'069	25'551	24'271	25'522
Finanzierungsüberschuss	-	-	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	8'644	31'064	30'112	22'773	23'608
Bruttoinvestitionen	27'575	46'317	39'049	31'910	31'058
Nettoinvestitionen	17'260	34'716	28'446	22'228	21'897
Abschreibungen	14'765	23'146	23'681	23'564	23'511
Cash Flow	8'617	3'652	-1'666	-545	-1'711
Selbstfinanzierungsgrad	50%	11%	-6%	-2%	-8%
Zunahme Eigenkapital	-	-	-	-	-
Abnahme Eigenkapital	1'401	19'069	25'551	24'271	25'522

Der Vergleich mit dem Finanz- und Aufgabenplan 2013 – 2016 vom Dezember 2011 zeigt eine deutliche Verschlechterung in den Jahren 2014 bis 2017:

alle Angaben in Fr. 1'000	Budget 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Ertragsüberschuss	-	-	-	-	-
Aufwandüberschuss	2'842	4'474	6'878	13'832	11'252
Finanzierungsüberschuss	-	-	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	3'817	8'243	11'355	14'201	5'351
Bruttoinvestitionen	28'418	39'475	40'564	36'479	27'614
Nettoinvestitionen	17'467	26'544	29'909	25'071	17'357
Abschreibungen	19'659	24'071	25'880	24'551	23'159
Cash Flow	13'650	18'301	18'554	10'870	12'006
Selbstfinanzierungsgrad	78%	69%	62%	43%	69%
Zunahme Eigenkapital	-	-	-	-	-
Abnahme Eigenkapital	2'842	4'474	6'878	13'832	11'252

Der Landrat hat dem Regierungsrat im Dezember 2011 den Auftrag erteilt, eine Effizienzanalyse und Verzichtsplanung, wie in seinem Bericht an den Landrat vom 4. Oktober 2011 vorgesehen, durchzuführen. Die Ergebnisse werden dem Landrat 2013 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Ziel des Regierungsrates ist, die Erfolgsrechnung jährlich um 5 Mio. Franken zu entlasten. Die Einsparungen von 5 Mio. Franken erachtet die Kommission in Anbetracht der schlechten Aussichten im Finanzplan als zu tiefe Zielsetzung.

Der Wirksamkeitsbericht in Bezug auf den neuen Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (Ressourcen- und Lastenausgleich) und den fiskalischen Systemwechsel (vgl. Finanzausgleichsgesetz Art. 13 und Steuergesetz Art. 260) liegt vor und wird dem Landrat in einer separaten Vorlage zur Kenntnis gebracht.

2. Eintreten Budget 2013

Eintreten auf die Vorlage Budget 2013 ist unbestritten.

Folgendem Antrag stimmt die Kommission mit 6 Ja- und 3 Nein-Stimmen zu:

1. Die Sitzung der Finanzaufsichtskommission vom 31.10.2012 entspricht der 1. Lesung zur Behandlung von Budget 2013 und Finanz- und Aufgabenplan 2014-2017;
2. An der für Dienstag, 13.11.2012, geplanten Sitzung der Finanzaufsichtskommission wird eine 2. Lesung zum Budget 2013 und Finanz- und Aufgabenplan 2014-2017 abgehalten;
3. An den Regierungsrat sind der Wunsch und die Empfehlung abzugeben, er solle sich bis zur Sitzung vom 13.11.2012 mit Vertretern der drei Gemeinden treffen, um über den Steuerfuss für das Jahr 2014 und die finanzielle Lage von Kanton und Gemeinden zu beraten.

Die Kommission hat mit Schreiben vom 2. November 2012 dem Regierungsrat empfohlen, sich noch vor der Kommissionssitzung vom 13. November 2012 mit Vertretern der Gemeinden zu treffen. Wegen der kurzen Frist war es dem Regierungsrat nicht möglich einen Termin für ein Treffen zu finden. Gemäss Schreiben vom 7. November 2012 wird sich der Regierungsrat in der zweiten Hälfte November mit Vertretern der Gemeinden treffen.

3. Vorgehen der Kommission

Die Mitglieder der landrätlichen Finanzaufsichtskommission haben die ihnen zugewiesenen Departemente (mit Ausnahme der Staatskanzlei) besucht und die entsprechenden Budget- und Finanzplanbereiche besprochen. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse dieser vertieften Abklärungen mit den dazugehörenden Empfehlungen und Anträgen wiedergegeben.

4. Detailberatungen der Erfolgsrechnung des Budgets 2013

4.1 Staatskanzlei / Regierungsrat / Finanzkontrolle

Die Staatskanzlei wurde nicht durch Kommissionsmitglieder besucht, die Auskünfte wurden per E-Mail eingeholt.

Staatskanzlei (Kostenstelle 14100):

Wegen der vom Bund vorgeschriebenen Auslagerung des Datenschutzes mussten Dienstleistungen Dritter (3130.00) von 58'000 Franken budgetiert werden.

Die Verrechnung zu Gunsten der EDV (3910.22) musste erhöht werden, da die Kosten für KONSUL und E-Voting steigen.

4.2 Gerichte

Die Verfahrenskosten zu Lasten des Staates sowie die Gebühreneinnahmen und Bussen unterliegen je nach Anzahl und Art der Prozesse grossen Schwankungen und sind schwer zu budgetieren.

Das Gleiche gilt für die Wertberichtigungen auf Forderungen, bei denen gleichzeitig noch eine Verschiebung von Forderungen zur Staatsanwaltschaft (Kostenstelle 60400) einen Einfluss auf die Budgetierung hatte.

4.3 Departement Finanzen und Gesundheit

Der Aufwand für die Informatik ist von Jahr zu Jahr steigend, dies obwohl nicht allen Wünschen nachgekommen wird. Steigende Informatikkosten sind aufgrund der sich laufend ändernden Technik nicht vermeidbar. Die Entwicklung muss mitgegangen werden, da sonst ein Investitionsstau entstehen würde. Bei Neuanschaffungen von EDV-Programmen muss jedoch der Nutzen für die Verwaltung ausgewiesen sein. Auf nur wünschbare Anschaffungen ohne direkten Nutzen für die Verwaltung muss verzichtet werden.

Die Rückerstattung für ausserkantonale Hospitalisationen (Kostenstelle 20405) scheinen konservativ budgetiert zu sein.

Die Änderungen bei den Wertberichtigungen auf Forderungen und tatsächlichen Forderungsverlusten bei den Staatssteuern (Kostenstelle 20600) stehen im Zusammenhang mit der Änderung des Steuersystems im Jahr 2011.

Die gegenüber der Jahresrechnung 2011 um 2% höheren Einkommenssteuern (Kostenstelle 20600) sind angesichts der in Aussicht stehenden Ansiedlung von Unternehmen und der damit verbundenen Wohnsitznahme von Mitarbeitern im Kanton sehr konservativ budgetiert.

Der bauliche Unterhalt am Haus 3 Kantonsspital (Kostenstelle 20813) wird in der Erfolgsrechnung budgetiert, weil sich die Liegenschaft im Finanzvermögen des Kantons befindet.

4.4 Departement Bildung und Kultur

Bei dem von der neuen Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie der Umstellung auf HRM2 stark betroffenen Departement Bildung und Kultur ist die Vergleichbarkeit der budgetierten Zahlen gegenüber dem Budget 2012 wesentlich einfacher geworden.

Der Kantonsanteil an der Tagesbetreuung (Kostenstelle 30357) nimmt aufgrund der steigenden Angebote in den Gemeinden zu.

Bei der Kantonsschule (Kostenstelle 30650) werden im Zusammenhang mit den im Hochbauprogramm geplanten Investitionen auch höhere Kosten für die Anschaffung und den Unterhalt von Mobiliar, Maschinen und Geräten (3110.00 und 3150.00) budgetiert. Gleichzeitig mit dem baulichen Unterhalt wird auch das Mobiliar ersetzt.

Im Kommentar zur Änderung des Gesetzes über die Ausbildungs- und Schulgeldbeiträge (Stipendiengesetz) wurden im Memorial der Landsgemeinde 2012 auf Seite 12, Punkt 7.2., die jährlichen Kosten auf weniger als 1.5 Mio. Franken geschätzt. Deshalb erachtet die Kommission die auf der Kostenstelle 30750 budgetierten Beiträge an Studierende von 1.5 Mio. Franken (Konto 3637.23) als zu hoch. Folgendem Antrag stimmt die Kommission mit 7 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen zu:

Antrag:

Die Beiträge an Studierende im Departement Bildung und Kultur (Konto 30750.3637.23) sind auf 1'250'000.00 Franken herabzusetzen.

4.5 Departement Bau und Umwelt

Im Vergleich zur Rechnung 2011 fanden im Budget 2013 erhebliche Verschiebungen statt. Diese sind auf die gute Rechnung 2011 mit zusätzlichen Abschreibungen zurückzuführen. Das Departement Bau und Umwelt musste auch im Budget 2013, wie im Vorjahr, erheblich Kürzungen machen. Realisiert werden kann nur das Notwendigste. Die Mittel sind im Hoch- und insbesondere im Tiefbau knapp vorhanden um den nötigen Unterhalt zu machen. Der Finanzplan muss überarbeitet werden, weil z.B. das Parkhaus beim Kantonsspital nicht notwendig wird, da andere Lösungen in Aussicht sind.

Das Mehrjahresprogramm Hochbauten 2013–2017 und Strassebauprogramm 2013 liegen der Kommission vor. Diese werden durch die Kommission Bau und Umwelt beraten und sind bei allfälligen Anpassungen dem Budget anzugleichen.

Beim Hochbau sind als grösste Investitionen die Fertigstellung der Renovationen des Gerichtshauses, die Sanierung der Kantonsschule, des Mercierhauses sowie der Gewerblichen Berufsfachschule im Budget.

Im Tiefbau liegt der Schwerpunkt bei der Erneuerung der Linthbrücke Näfels-Mollis sowie der Planung der Umfahrungsstrasse. Das Ziel ist, dem Bund ein baureifes Projekt für die Umfahrungsstrasse zu unterbreiten. Diesbezüglich besteht in Anbetracht der gut 60 Einsprachen eine gewisse Skepsis.

Der Lärmschutz an der Kantonsstrasse kann nicht genügend angegangen werden, dies besonders in der Gemeinde Glarus Nord. Die rechtlichen Verfahren verhindern dass investiert werden kann.

Der an der Landgemeinde 2012 beschlossene Ausbau des öffentlichen Verkehrs hat noch keine Auswirkungen auf das Budget 2013.

Im Zusammenhang mit der für die Landsgemeinde 2014 vorgesehenen Änderung des Strassenverkehrsgesetzes müssen die Strassen im Kanton neu kategorisiert werden. Es muss ausgeschieden werden, welche Strassen Kantonsstrassen und welche Gemeindestrassen sind, da in Zukunft die Besitzer die Kosten zu 100% tragen müssen. Im Zusammenhang mit dieser Gesetzesrevision wird auch die Verteilung der Verkehrsabgaben neu zu regeln sein.

In der Kostenstelle Umwelt (40300) ist auf dem Konto 4511.23 eine Entnahme aus dem Gewässerrenaturierungsfonds von Fr. 250'000.00 budgetiert. Weil der Gewässerrenaturierungsfonds in der Kostenstelle 40306 abgebildet ist, muss diese Entnahme gestrichen werden.

Antrag:

Die Entnahme aus dem Gewässerrenaturierungsfonds im Departement Bau und Umwelt (Konto 40300.4511.23) von 250'000.00 Franken ist im Budget 2013 zu streichen.

4.6 Departement Volkswirtschaft und Inneres

Beim per 1. Januar 2008 kantonalisierten Sozialwesen (Kostenstelle 5040 bis 5043) erfolgte eine Überprüfung der Effizienz. Die Ergebnisse werden vom Regierungsrat in die Auswertungen der Effizienzanalyse und Verzichtsplanung miteinbezogen.

Für das Asylwesen (Kostenstelle 50410) müssen voraussichtlich neue Unterkünfte gesucht werden. Ein Kauf von Liegenschaften könnte über den Fonds Asylbewerber finanziert werden.

In den Löhnen des Sozialdienstes (Kostenstelle 50420) sind sechs Stellen für Schulsozialarbeit ab August 2013 enthalten, obwohl diese vom Landrat noch nicht beschlossen sind. Die Vorlage wird durch die Kommission Finanzen und Steuern beraten und an der Budgetsitzung des Landrates behandelt. Infrastrukturkosten wurden lediglich 42'000 Franken (Laptop und Natel) budgetiert, da die Schulsozialarbeiter bei den Gemeinden platziert sein werden.

Im Vormundschaftswesen (Kostenstelle 50430) wurden im Zusammenhang mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zwei Personen zusätzlich angestellt. Die Verschiebung innerhalb der Personalkosten ist auf das neue Recht zurückzuführen.

Durch die vom Regierungsrat am 23. Oktober 2012 § 478 beschlossene Systemangleichung an die Pflegetarife nach Art. 7a, Abs. 3 KLV in der Pflegefinanzierung sowie der Änderung der Vollziehungsverordnung zum EG zum BG über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (kant. ELV; Art. 2 und Anhang 1) wird ab 2013 mit rund 1 Mio. Franken mehr Ergänzungsleistungen (Kostenstellen 50801 und 50802) im Vergleich mit der Rechnung 2011 gerechnet.

4.7 Sicherheit und Justiz

Der Überschuss des Strassenverkehrsamtes (Kostenstelle 60600) trägt mit rund 8 Mio. Franken zur Verbesserung der Erfolgsrechnung bei. Dazu tragen wiederum hauptsächlich

die gemäss geltendem Strassengesetz zweckgebundenen Einnahmen (Art. 88 Strassengesetz) bei. Eine Änderung des Strassenverkehrsgesetzes ist in Bearbeitung und wird voraussichtlich an der Landsgemeinde 2014 zur Abstimmung gelangen. Auf den Konti 3140.01 und 3140.02 Platzherrichtung und Schneeräumung Grundstück sind neu je 15'000 Franken budgetiert, ohne dass im Departement Bau und Umwelt eine Entlastung vorgenommen wurde.

Bei der beim Strassenverkehrsamt vorgenommenen 9001 ISO-Zertifizierung ist der betriebliche Nutzen fraglich.

Die Kantonspolizei (Kostenstelle 60200) hat 2013 ihren Sollbestand beim Personal noch nicht ausgeschöpft. Die Ausbildung von mindestens sieben Aspiranten ist geplant.

5. Detailberatung der Investitionsrechnung des Budgets 2013

Der Selbstfinanzierungsgrad von 50% ist ungenügend. Dieser ist jedoch nicht auf zu hohe Investitionen zurückzuführen, sondern ist das Resultat der schlechten Erfolgsrechnung. In Anbetracht der Aussichten im Finanzplan 2014-2017 sollten die im Budget 2013 geplanten Investitionen trotz des tiefen Selbstfinanzierungsgrades getätigt werden.

Die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft wurden wie bereits im Budget 2012 transparenter dargestellt. Die Beiträge werden für die einzelnen Projekte beschlossen. Bei der Nichtausführung muss darauf geachtet werden, dass die Budgetübertragung gemäss dem Finanzhaushaltgesetz eingehalten wird.

6. Lohnanpassungen

Der Regierungsrat beantragt mit dem Budget 2013 für generelle und individuelle Lohnanpassungen 1.5 Prozent der aktuellen Lohnsumme. Gleichzeitig wird die 5. Ferienwoche für das Personal 21+ unter Besitzstandswahrung des Personals 50+ (zwei zusätzliche Ferientage anstelle von Fastnachts- und Landsgemeindemontag) eingeführt.

Mit Blick auf die Minussteuerung im 2012 sowie dem zu erwartenden leichten Anstieg im 2013 und die voraussichtlichen Lohnanpassungen bei den Glarner Gemeinden und der Industrie werden in der Kommission unterschiedliche Meinungen diskutiert.

Es werden folgende Anträge gestellt:

- Unterstützung des Regierungsratsantrages von 1.5 Prozent für generelle und individuelle Lohnanpassungen der aktuellen Lohnsumme;
- Erhöhung um 1.0 Prozent;
- Erhöhung um 0.5 Prozent.

In einer Eventual-Abstimmung wird der Antrag für die Erhöhung um 1.0 Prozent derjenigen von 0.5 Prozent gegenübergestellt. Die Kommission entscheidet sich mit 4 zu 5 Stimmen für die Erhöhung um 0.5 Prozent.

In der Schlussabstimmung wird der Vorschlag des Regierungsrates von 1.5 Prozent dem Erhöhungsantrag von 0.5 Prozent gegenübergestellt. Die Kommission entscheidet sich auch hier mit 2 zu 6 Stimmen und einer Enthaltung für die Erhöhung von 0.5 Prozent für generelle und individuelle Lohnanpassungen der aktuellen Lohnsumme. Die Beträge für strukturelle Lohnanpassungen von 250'000 Franken und Leistungsprämien von 170'000 Franken bleiben unverändert.

Antrag:
Für die Lohnanpassungen 2013 wird die aktuelle Lohnsumme um 0.5 Prozent erhöht.

7. Finanz- und Aufgabenplans 2014 - 2017

7.1 Eintreten Finanz- und Aufgabenplan 2014 - 2017

Weder der Finanzdirektor noch die Kommissionsmitglieder sind vom vorliegenden Finanzplan überzeugt. Ein Finanzplan der unbesehen alle wünschbaren Investitionen enthält ist weit entfernt von der Realität. Ersichtlich wird lediglich, welche Investitionen auf dem Wunschzettel der Departemente sind. Die Finanzierung dieser Projekte ist weder gegeben noch wird auf sie hingewiesen. Die Finanzplanung in der jetzigen Form ist für die Kommission ungenügend und muss im nächsten Jahr geändert und verbessert werden. Auch ein Finanzplan muss der Realität und Machbarkeit entsprechen. Die dargestellten Szenarien (Best, Worst, Realistic) mögen ebenfalls nicht zu überzeugen.

Die Verknüpfung des Finanz- und Aufgabenplans mit den Legislaturzielen soll bei ungenügenden Ergebnissen auch zu einer Überarbeitung der Legislaturziele führen.

Der Regierungsrat wird sich im Frühjahr 2013 an einem Workshop über die Verbesserung der Finanzplanung unterhalten. Dies wird von der Kommission begrüsst.

Damit der vorliegende Finanzplan angepasst werden muss, wird der Antrag zur Rückweisung gestellt.

Die Kommission beschliesst mit 3 zu 5 Stimmen und einer Enthaltung auf den Finanz- und Aufgabenplan 2014 - 2017 einzutreten.

7.2 Detailberatung des Finanz- und Aufgabenplans 2014 - 2017

Zu den Detailpositionen des Finanz- und Aufgabenplans ergeben sich keine Voten.

Der Antrag den Finanz- und Aufgabenplan 2014 – 2017 nicht zu genehmigen wird gestellt. Bei einer Nichtgenehmigung würde der Finanz- und Aufgabenplan nicht angepasst, es wäre jedoch ein deutliches Signal an den Regierungsrat und die Verwaltung, den Finanzplan im nächsten Jahr mit realistischeren Zahlen dem Landrat zu unterbreiten.

Die Kommission beschliesst mit 6 zu 3 Stimmen den Finanz- und Aufgabenplan 2014 -2017 zu genehmigen.

8. Steuerfuss und Bausteuerzuschlag

Als Konsequenz aus dem Wirksamkeitsbericht und der Evaluation der Steuerstrategie plant der Regierungsrat trotz der angespannten finanziellen Lage eine Senkung des Steuerfusses um einen Prozentpunkt auf 53 Prozent der einfachen Steuer. Diese Ertragsausfälle werden aber kompensiert. Einerseits hat der Wegfall der Übergansfinanzierung in der Spitex weniger Ausgaben zur Folge. Andererseits wird eine Änderung des Steuergesetzes vorgeschlagen, welche zu Mehreinnahmen führt. Ziel ist, dass die Steuerbelastung insgesamt unverändert bleibt. Der Regierungsrat erhofft sich von der Reduktion des Kantonssteuerfusses eine zusätzliche finanzielle Unterstützung der Gemeinden in der Startphase der Gemeindestrukturreform. Deren finanzieller Handlungsspielraum sollte sich durch diese Massnahme erhöhen.

Dieser Effekt wird sich dann einstellen, wenn die Gemeindeversammlungen im Gegenzug einer Erhöhung des kommunalen Steuerfusses im gleichen Ausmass zustimmen. Der Bausteuerzuschlag bleibt unverändert.

Damit die Gemeinden einen grösseren Spielraum für die Anpassung ihres Steuerfusses erhalten, wird beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2014 auf 52 Prozent der einfachen Steuer festzusetzen.

Bei der Abstimmung zwischen 52 Prozent und dem regierungsrätlichen Antrag von 53 Prozent wird durch die Kommission mit 4 zu 5 Stimmen dem regierungsrätlichen Antrag von 53 Prozent der einfachen Steuer und dem unveränderten Bausteuerzuschlag zugestimmt.

9. Anträge

1. Das Budget 2013 ist gemäss regierungsrätlichem Entwurf mit folgenden Änderungen zu genehmigen:

1.1 Es sind folgende Kontoanpassungen gemäss den unter Punkt 4.4. und 4.5. vorzunehmen:

	<u>Betrag alt</u>	<u>Betrag neu</u>
30750.3637.23 Beiträge an Studierende	1'500'000	1'250'000
40300.4511.23 Entnahme Gewässerrenaturierungsfonds	250'000	0

2. Der Finanz- und Aufgabenplan 2014 - 2017 ist gemäss regierungsrätlichem Entwurf zu genehmigen.

3. Für die Lohnanpassungen 2013 wird die aktuelle Lohnsumme um 0.5 Prozent erhöht.

4. Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes wird der Landsgemeinde beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2014 auf 53 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 2 Prozent der einfachen Staatssteuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden wie folgt zu verwenden:

- 1.5 Prozent der einfachen Staatssteuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals;
- 0.25 Prozent der einfachen Staatssteuer für die Gesamterneuerung der linth-arena sgu;
- 0.25 Prozent der einfachen Staatssteuer für den Neubau der Mensa und für die Sanierung des Hauptgebäudes der Kantonalen Gewerblichen Berufsschule Ziegelbrücke.

5. Dem Regierungsrat wird die Kompetenz erteilt, das Budget entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche
Finanzaufsichtskommission**

LR Marianne Lienhard, Elm
Kommissionspräsidentin